



Bekanntmachung

über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Studentisches Wohnen-Aiblinger Straße“ mit integriertem Grünordnungsplan für die Grundstücke Fl.Nr. 425/1/T, Fl.Nr. 425/2/T und Fl.Nr. 433/T

(§ 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch – BauGB –) sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.02.2026 beschlossen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Studentisches Wohnen-Aiblinger Straße“ mit integriertem Grünordnungsplan für die Grundstücke Fl.Nr. 425/1/T, Fl.Nr. 425/2/T und Fl.Nr. 433/T der Gemarkung Großkarolinenfeld in der Aiblinger Straße aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Das Plangebiet ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Allgemeines Planungsziel ist die Realisierung von studentischem Wohnen.

Außerdem hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 24.02.2026 beschlossen, auf der Grundlage des durch das Architekturbüro Fuchs, Dipl. Ing. (FH) Christoph Fuchs, Kolbermoor gefertigten Bebauungsplanvorentwurfs in der Fassung vom 18.02.2026 die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan (einschließlich Begründung) kann daher in der Zeit vom

Montag, den 02.03.2026 bis Mittwoch, den 01.04.2026

in der Gemeindeverwaltung, Karolinenplatz 12, OG, Zimmer Nr. 22, eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Stellungnahmen sollen möglichst elektronisch übermittelt werden (markus.czaja@grosskarolinenfeld.de), können bei Bedarf auch auf anderem Weg abgegeben werden (Gemeinde Großkarolinenfeld, Karolinenplatz 12, 83109 Großkarolinenfeld oder zur Niederschrift).

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter Internet-Adresse <https://www.grosskarolinenfeld.de/unsere-gemeinde/ortsrecht/aktuelle-bauleitplanung> und im zentralen Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter dem Link <http://www.bauleitplanung.bayern.de> eingestellt.

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Studentisches Wohnen-Aiblinger Straße“ mit integriertem Grünordnungsplan für die Grundstücke Fl.Nr. 425/1/T, Fl.Nr. 425/2/T und Fl.Nr. 433/T unmaßstäblich

